



BUNDESLAGEBILD MENSCHENHANDEL 2006

- PRESSEFREIE KURZFASSUNG -

August 2007



BUNDESLAGEBILD MENSCHENHANDEL 2006

1	VORBEMERKUNG	2
2.	DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER AKTUELLEN KRIMINALITÄTSLAGE	3
2.1	Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung	3
2.1.1	Ermittlungsverfahren	3
2.1.2	Tatverdächtige	5
2.1.3	Opfer	5
2.1.4	Anwerbung der Opfer	7
2.1.5	Umstände der Prostitutionsausübung	8
2.2	Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft	9
3	GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK	10
3.1	Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung	10
3.2	Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft	10

1 VORBEMERKUNG

Im Jahre 2005 wurde mit dem 37. Strafrechtsänderungsgesetz der Menschenhandel um den Straftatbestand der Ausbeutung der Arbeitskraft erweitert. Beim Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) und dem Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) handelt es sich um unterschiedliche Deliktausprägungen, die auch hinsichtlich des Bekämpfungsansatzes (z.B. Verdachtsgewinnung und Beweisführung) in weiten Teilen differenziert betrachtet werden müssen. Deshalb werden sie im Bundeslagebild Menschenhandel getrennt beschrieben.

Hinsichtlich des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung basieren die Aussagen des Lagebildes auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2006 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. §§ 232, 233a StGB. Die Vergleichbarkeit der Daten des Jahres 2006 mit denen der Jahre 2004 und früher ist lediglich eingeschränkt möglich, da erst seit dem Jahr 2005 ausschließlich abgeschlossene Ermittlungsverfahren als Grundlage für die Lageanalyse herangezogen werden.

Der Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft wird auf der Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) betrachtet.

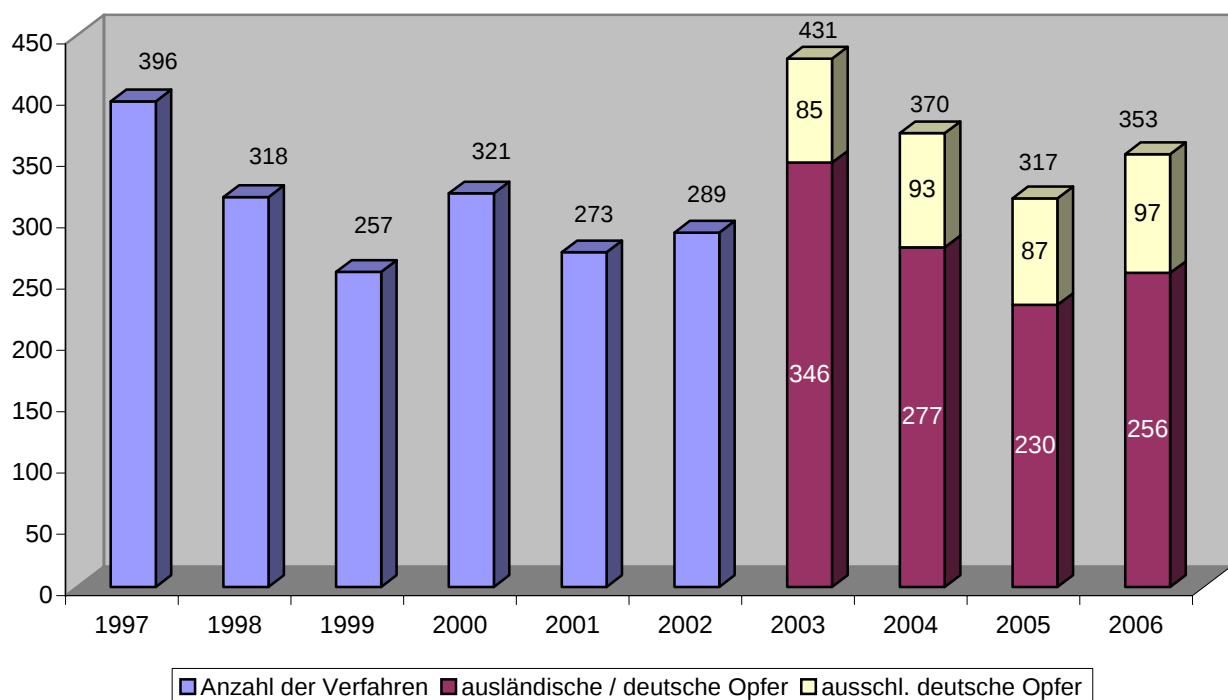
2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER AKTUELLEN KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

2.1.1 Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2006 wurden in Deutschland 353 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung abgeschlossen, davon 97 mit ausschließlich deutschen Opfern. Gegenüber dem Vorjahr (317 Ermittlungsverfahren) ist die Anzahl der Verfahren damit um rund 11 % angestiegen. Besondere Ursachen für den Anstieg der Anzahl der Ermittlungsverfahren sind nicht ersichtlich.

Geführte Ermittlungsverfahren¹



Im Rahmen der Menschenhandelsverfahren wurde zu einem großen Teil auch wegen anderer Delikte ermittelt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (131 Verfahren), Gewaltdelikte (64), Schleusungsdelikte (51), Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (35), Fälschungsdelikte (21) und Verstöße gegen das Waffengesetz (20). In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich dabei um Begleit- oder Logistikstraftaten zum Menschenhandel.

¹ Vor dem Jahr 2003 erfolgte keine Erhebung von Verfahren mit ausschließlich deutschen Opfern.

Im Vorfeld der Fußball-WM 2006 war in den Medien wiederholt prognostiziert worden, dass zur Weltmeisterschaft bis zu 40.000 Prostituierte und Zwangsprostituierte nach Deutschland kommen würden. Polizei und Fachberatungsstellen stellten an den Spielorten zwar fest, dass die Zahl der Prostituierten tatsächlich angestiegen war, jedoch die erwartete höhere Anzahl von Freiern ausblieb, weshalb Prostituierte noch während der WM wieder abreisten.

Von den 33 gemeldeten Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bzw. wegen Förderung des Menschenhandels, die im zeitlichen Zusammenhang mit der WM 2006 standen, wiesen lediglich fünf Verfahren direkte Bezüge zur WM auf.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der im Zusammenhang mit der WM 2006 prognostizierte Anstieg von Fällen des illegalen Aufenthaltes im Zusammenhang mit der Prostitutionsausübung und von Fällen des Menschenhandels ausgeblieben ist. Die verstärkte Polizeipräsenz vor und während des Großereignisses hatte offenbar eine abschreckende und damit präventive Wirkung. Auch die Informations- und Aufklärungsarbeit der Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland und den Herkunftsländern hat sich offenbar positiv ausgewirkt.

Von den für das Jahr 2006 gemeldeten 353 Ermittlungsverfahren wurden 142 Verfahren (40 %) durch Anzeigen der Opfer und 58 Verfahren (16 %) durch Anzeigen Dritter eingeleitet. 153 Ermittlungsverfahren (43 %) resultierten aus polizeilichen Kontrollmaßnahmen, geringfügig mehr als im Vorjahr (37 %). Trotz des hohen Anteils von Ermittlungsverfahren, die auf der Grundlage von Anzeigen eingeleitet werden, besitzen polizeiliche Initiativermittlungen (z.B. in Form von Kontrollen im Rotlichtmilieu) nach wie vor eine sehr große Bedeutung für die Identifizierung von Opfern des Menschenhandels und damit für die Aufhellung des Dunkelfeldes.

Vermögensabschöpfende Maßnahmen wurden 2006 in 17 Verfahren (4,8 %) wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung durchgeführt (2005: 7 %). Die Summe der in diesem Zusammenhang vorläufig gesicherten Vermögenswerte betrug rund 2,2 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

2.1.2 Tatverdächtige

Im Rahmen der im Jahr 2006 abgeschlossenen Verfahren wurden 664 Tatverdächtige registriert, davon 77 % Männer. Deutsche Tatverdächtige (282) dominierten mit einem Anteil von rund 43 %. 52 der deutschen Staatsangehörigen hatten abweichende Geburtsländer, darunter die Türkei (16), Polen (8) und Kasachstan (4).

Nationalität der Tatverdächtigen

	2006		2005	
	Anzahl	%	Anzahl	%
<u>EUROPA</u>	590	88,9 %	590	86,4 %
Deutschland, davon	282	42,5 %	283	41,4 %
(Geburtsort nicht in D)	(52)	(7,8 %)	(57)	(8,3 %)
Türkei	61	9,2 %	71	10,4 %
Rumänien	48	7,2 %	39	5,7 %
Polen	40	6,0 %	21	3,1 %
Bulgarien	34	5,1 %	38	5,6 %
Litauen	14	2,1 %	15	2,2 %
Serbien	13	2,0 %	7	1,0 %
Sonstige	114	17,2 %	98	16,6 %
<u>ASIEN</u>, darunter	21	3,2 %	28	4,1 %
Thailand	6	0,9 %	8	1,8 %
<u>AFRIKA</u>, darunter	11	1,7 %	26	3,8 %
Nigeria	3	0,5 %	20	2,9 %
<u>AMERIKA</u>	2	0,3 %	5	0,7 %
<u>Sonstige/unbekannt</u>	24	3,6 %	34	5,0 %
Gesamt	664	100,0 %	683	100,0 %

Auffällige Veränderungen waren 2006 im Vergleich zum Vorjahr nur bei den polnischen Tatverdächtigen festzustellen, deren Zahl und Anteil sich jeweils verdoppelte. Dieser Anstieg korrespondiert auch mit der Verdoppelung der polnischen Menschenhandelsopfer.

2.1.3 Opfer

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 775 Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung festgestellt. Gegenüber dem Vorjahr (642 Opfer) ist die Zahl der Opfer damit um rund 21 % gestiegen. Der Anstieg korrespondiert mit dem Anstieg der Anzahl der im Jahr

2006 gemeldeten Ermittlungsverfahren. Mit 98,5 % waren wie in den Vorjahren fast ausschließlich weibliche Opfer betroffen.

Nationalitäten der Opfer

	2006		2005	
	Anzahl	%	Anzahl	%
<u>EUROPA</u>	731	94,3 %	552	85,9 %
Deutschland	181	23,4 %	115	17,9 %
Tschechische Republik	155	20,0 %	11	1,7 %
Rumänien	86	11,1 %	118	18,4 %
Polen	77	9,9 %	36	5,6 %
Slowakei	46	5,9 %	7	1,1 %
Russland	43	5,6 %	101	15,7 %
Bulgarien	41	5,3 %	62	9,7 %
Sonstige	102	13,2 %	135	13,9 %
<u>ASIEN</u> , darunter	15	1,9 %	17	2,7 %
Thailand	5	0,7 %	3	0,5 %
<u>AFRIKA</u> , darunter	14	1,8 %	32	5,0 %
Nigeria	5	0,7 %	11	1,7 %
<u>AMERIKA</u>	11	1,4 %	30	4,7 %
<u>Sonstige/Unbekannt</u>	4	0,5 %	11	1,7 %
Gesamt	775	100,0 %	642	100,0 %

Deutsche Opfer hatten einen Anteil von rund 23 %, fünf Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Rund 94 % der Opfer und damit deutlich mehr als im Vorjahr stammten aus Europa.

Die größte Anzahl ausländischer Opfer stammte aus der Tschechischen Republik. Die Steigerung um das 15fache ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2006 zwei Großverfahren mit 106 bzw. 25 tschechischen Opfern geführt wurden.

Im Jahr 2006 wurden wie im Vorjahr 8 % minderjährige Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung festgestellt. Ein leichter Anstieg der Opferzahl insgesamt wurde im Alterssegment der unter 21-Jährigen festgestellt. Während hier der Anteil der deutschen Staatsangehörigen vergleichsweise hoch war (möglicherweise begann die Prostitutionsausübung aufgrund sog. „Love-Boy-Beziehungen²“), war bei tschechischen Opfern der Anteil der über 21-Jährigen im Vergleich zu den anderen Opfernationalitäten besonders hoch. Dieses könnte darauf zurückzuführen sein, dass in Kenntnis des Tatbestandes des Menschenhandels,

² Anbahnen der Prostitution durch Vortäuschung einer Liebesbeziehung unter Schaffung eines Abhängigkeitsverhältnisses

der Personen unter 21 Jahren einen besonderen Schutz bietet, bewusst ältere Opfer rekrutiert wurden.

Altersstruktur der Opfer

	< 14 Jahre		14-17 Jahre		18-20 Jahre		21-24 Jahre		> 24 Jahre		unbekannt		gesamt
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N
Gesamt	0	0,0	62	8,0	320	41,3	140	18,1	253	32,6	0	0,0	775
Deutschland	0	0,0	28	15,5	114	63	14	7,7	25	13,8	0	0,0	181
Tschechien	0	0,0	3	1,9	29	18,7	44	28,4	79	51	0	0,0	155
Rumänien	0	0,0	9	10,5	43	50	16	18,6	18	20,9	0	0,0	86
Polen	0	0,0	4	5,2	42	54,5	12	15,6	19	24,7	0	0,0	77
Slowakei	0	0,0	7	15,2	15	32,6	12	26,1	12	26,1	0	0,0	46

2.1.4 Anwerbung der Opfer

Hinsichtlich ihrer Anwerbung gaben rund 35 % der im Jahr 2006 festgestellten Menschenhandelsopfer an, mit der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein. 28 % aller Opfer wurden professionell (z. B. durch angebliche Künstleragenturen oder über Zeitungsinserate) angeworben, 27 % über den tatsächlichen Grund der Einreise getäuscht und 10 % unter Anwendung von Gewalt zur Prostitution gezwungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Opfer, die angaben, mit der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein, deutlich angestiegen (2005: 29 %). Jedoch werden viele Opfer, die mit der Prostitutionsausübung einverstanden waren, über die tatsächlichen Bedingungen ihrer Tätigkeit getäuscht. Den Frauen werden überwiegend hohe Verdienstmöglichkeiten und selbstbestimmtes Arbeiten in Aussicht gestellt. Verschwiegen wird zumeist die Tatsache, dass zunächst ein hoher fiktiver Schuldenbetrag etwa für Pass- und Visabeschaffung, Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung etc. zu Gunsten der Täter abzarbeiten ist. Dadurch bringen die Täter die Opfer gezielt in ein Abhängigkeitsverhältnis.

2.1.5 Umstände der Prostitutionsausübung

Die Auswertung der Ermittlungsverfahren im Jahr 2006 ergab, dass die Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution in 180 Fällen unter Ausnutzung der Hilflosigkeit, in 233 Fällen unter Ausnutzung einer Zwangslage, in 123 Fällen durch Gewalt, in 260 Fällen durch Drohung und in 224 Fällen durch List bewirkt wurde³.

Zur Einflussnahme der Täter auf die Aussagebereitschaft der Opfer durch Bedrohung nach Rückkehr in ihre Heimat bzw. durch Bedrohung der Angehörigen lassen sich nur bedingt Aussagen treffen, da nur knapp die Hälfte der Opfer entsprechende Angaben machten. Demnach wurden 74 Opfer (10 %) in ihrer Aussagebereitschaft durch Bedrohung beeinträchtigt.

Hinsichtlich der Art der Prostitutionsausübung wurde wie im Vorjahr festgestellt, dass die Opfer überwiegend der Bar- und Bordellprostitution (503) und der Wohnungsprostitution (186) nachgingen. Weiterhin von Bedeutung waren die Straßenprostitution (120) und Haus- und Hotelbesuche/Escortservice (74).⁴

Auf Grund von Erkenntnissen, dass Opfer des Menschenhandels, insbesondere aus den Staaten, die zum 01.01.2004 der EU beigetreten sind, als „Scheinselbstständige“ gemeldet sind, wurde für das Jahr 2006 erhoben, ob die Prostitutionsausübung im Rahmen einer angemeldeten Tätigkeit als selbstständige Dienstleisterin erfolgte⁵. Dabei wurde festgestellt, dass rund 11 % der Opfer als selbstständige Dienstleisterinnen angemeldet waren, womit der Anteil gegenüber dem Vorjahr (4 %) deutlich angestiegen ist. Rund 80 % der Opfer waren nachweislich nicht angemeldet und zu 9 % lagen in dieser Hinsicht keine Angaben vor.

³ Mehrfachnennungen möglich.

⁴ Mehrfachnennungen möglich.

⁵ Bei Prostitution handelt es sich nicht um ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung. Daher können Prostituierte ihre Tätigkeit nicht als Gewerbe anmelden. Sie arbeiten als selbstständige Dienstleister/-innen, als Angestellte oder "illegal". EU-Angehörige der alten Mitgliedsstaaten genießen uneingeschränkte Freizügigkeit, auch bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt. EU-Angehörige der neuen Mitgliedsstaaten (seit 01.01.2004), außer Malta und Zypern, benötigen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in einem Beschäftigungsverhältnis eine Arbeitserlaubnis. Sie arbeiten jedoch häufig als selbstständige Dienstleisterinnen, oft unter der Berufsbezeichnung „Hostess“, wozu es keiner besonderen Genehmigung bedarf. Tatsächlich trägt jedoch diese "Selbstständigkeit" oftmals Züge einer abhängigen Beschäftigung (sog. "Scheinselbstständigkeit"), die sich in einer Vorgabe von Arbeitsmodalitäten wie Arbeitszeit und Urlaubsregelungen äußert. Für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von EU-Angehörigen der neuen Mitgliedsstaaten (Beitritt seit 01.01.2004) in einem Beschäftigungsverhältnis ist eine EU-Arbeitserlaubnis oder eine Arbeitsberechtigung erforderlich. Kann diese nicht vorgewiesen werden, ist eine Ordnungswidrigkeit und keine aufenthaltsbeendende Maßnahme die Rechtsfolge.

2.2 Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft

Im Rahmen des 37. Strafrechtsänderungsgesetzes wurde im Jahr 2005 das Strafgesetzbuch unter anderem um den § 233 (Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft) und den § 233a (Förderung des Menschenhandels) ergänzt. Bislang liegen sowohl bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten als auch bei Polizeibehörden bislang nur geringe Erfahrungswerte zu dem Deliktsbereich vor.

Nach bisherigen Erkenntnissen werden die Delikte nach §§ 233, 233a StGB vielfach im Gaststättengewerbe zum Nachteil sich illegal in der Bundesrepublik aufhaltender Ausländer verübt oder die Opfer als Haushaltskräfte ausgebeutet.

Häufiger Auslöser der Einreise in die westlichen EU-Staaten zur illegalen Arbeitsaufnahme sind Werbemaßnahmen in den Herkunftsländern (z.B. Polen, Rumänien) der Arbeitsmigranten, die in vielfältiger Art und Weise über alle zur Verfügung stehenden Medien (TV, Flugblätter, Zeitungen etc.) durchgeführt werden.

In der PKS wurden für das Jahr 2006 insgesamt 78 Fälle des § 233 StGB registriert. Wegen Förderung des Menschenhandels zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft wurden 2006 lediglich drei Straftaten erfasst.

Von den insgesamt 101 ermittelten Tatverdächtigen waren 65 weiblichen und 36 männlichen Geschlechts. 55 % waren nichtdeutsche Tatverdächtige, am häufigsten ukrainische (14), russische (13) und türkische Staatsangehörige (5). Die ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen hielten sich ausnahmslos legal im Bundesgebiet auf.

Im Jahr 2006 wurden 83 Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft registriert, davon 61 Männer und 22 Frauen. In etwa der Hälfte aller Fälle bestand eine Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer vor Ausübung der Tat, in rund einem Drittel der Fälle bestand keine Vorbeziehung.

3 GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

3.1 Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

Die Situation des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Trotz einer rund 10%igen Steigerung der Anzahl der gemeldeten Verfahren und eines rund 20%igen Anstieges der Menschenhandelsopfer bleibt das Ausmaß des in Deutschland festgestellten Menschenhandels begrenzt. Insoweit lässt sich derzeit auch kein besonderes von diesem Kriminalitätsbereich ausgehendes Gefährdungspotenzial erkennen.

Der Umfang des polizeilich festgestellten Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und die Anzahl der in diesem Deliktsbereich geführten Verfahren dürften sich auch im Jahr 2007 nicht grundlegend verändern. Die Strafverfolgungsbehörden werden weiterhin Schwierigkeiten haben, Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und entsprechende Ermittlungen einzuleiten, da die Mehrzahl der betroffenen ausländischen Frauen zwischenzeitlich aus EU-Mitgliedsstaaten stammt und damit legale Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland besitzt. Bei polizeilichen Kontrollen sind die bisherigen, allein aufgrund eines illegalen Aufenthaltes der Frauen bestehenden Handlungsmöglichkeiten weggefallen.

3.2 Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft

Eine solide kriminalpolizeiliche Lagebeschreibung und –analyse ist derzeit in Anbetracht der wenigen in der PKS registrierten Fälle des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft noch nicht möglich. Aufgrund fehlender polizeilicher und justizieller Erfahrungen sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung zu diesem noch relativ neuen Kriminalitätsbereich ist denkbar, dass entsprechende Lebenssachverhalte bislang nur in begrenztem Maße unter diesem strafrechtlichen Aspekt bearbeitet werden.

Die tatsächlichen Zahlen dürften weitaus höher liegen und in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen. Grund für diese Annahme sind die bekannten Motivlagen im Bereich der unerlaubten Einreise und der Schleusungskriminalität. Danach ist die Arbeitsaufnahme in Deutschland und anderen EU-Staaten ein Hauptgrund für die Migration. Geschleuste oder unerlaubt eingereiste Personen geraten aufgrund fehlender ausländer- und arbeitsrechtlicher Voraussetzungen schnell in zwanghafte Abhängigkeitsverhältnisse und in der Folge auch in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse.